

## Umtausch eines Führerscheins

### Wo?

- Führerscheinstelle (Kreishaus Unna oder Kreishaus Lünen)
- Bürgerbüro der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung

### Benötigte Unterlagen:

- Ausweisdokument
- Aktueller Führerschein
- Biometrisches Lichtbild
- Ist der "alte Papierführerschein" nicht im Kreis Unna ausgestellt worden, müssen Sie eine sogenannte Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde anfordern. Diese kann per Mail ([fuehrerscheine@kreis-unna.de](mailto:fuehrerscheine@kreis-unna.de)) oder per Fax (0 23 03- 27 27 96) direkt an den Kreis Unna übersendet werden.

### Kosten:

- 25,30 € - 30,30 €

Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen bis 2033 in den neuen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden.

Für den Führerscheinumtausch gelten je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr folgende Umtauschfristen:

**Papierführerscheine**, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt wurden, sind abhängig vom Geburtsjahr des Führerscheininhabers umzutauschen:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers:	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

**Unbefristete Kartenführerscheine**, die in der Zeit vom 01. Januar 1999 bis 18.01.2013 ausgestellt wurden, sind abhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins umzutauschen\*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

\*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.